

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 4. Juni 1884.)

Vom Bundesrathe sind gewählt worden:

- als Posthalter in Sonvillier: Hr. Jakob Wyß, von Büron (Luzern),
provisorischer Posthalter in Son-
villier (Bern);
- „ Posthalter in Territet: „ Emile Chenaux, von Villeneuve
(Waadt), Posthalter in Veytaux
(Waadt);
- „ Postkommis in Zofingen: „ Gottlieb Rohr, von Hunzenschwyl
(Aargau), Postkommis in Langen-
thal (Bern);
- „ Posthalterin und Telegraphistin
in Eaux-Vives: Jgfr. Adèle Tissot, Postaspirantin, von
Grancy (Waadt), in Lausanne.

Inserate.



Anzeige.



Der eidgenössische Staatskalender für 1884/1885, mit dem Militäretat,
18³/₄ Bogen stark, ist nunmehr im Druck erschienen und kann à 1 Fr. beim
Sekretariat der Drucksachen der Bundeskanzlei broschirt bezogen werden.

Bern, den 29. Mai 1884.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Das schweizerische Generalkonsulat in St. Petersburg bringt in seinem Jahresbericht pro 1883 die nachfolgenden Bestimmungen der russischen Verordnung über die Aufenthaltsbewilligungen in Erinnerung.

Ein Fremder, der sich nach Rußland begeben will, muß im Besitze eines Nationalpasses sein, welcher von einer russischen Gesandtschaft oder einem russischen Konsulat im Auslande legalisirt worden ist, ohne welchen er die Grenze nicht überschreiten darf. In dem Orte angekommen, wo er sich aufzuhalten gedenkt, hat er seinen Nationalpaß auf dem Fremdenbureau eintragen zu lassen, und er kann sich alsdann auf Grund dieses Passes ein halbes Jahr lang, von seinem Eintritt in Rußland an gerechnet, im Lande aufhalten. Nach Ablauf dieser sechs Monate hat er eine auf ein Jahr lautende Aufenthaltsbewilligung zu lösen, und um dieselbe zu erhalten, muß er die Beweise für seine Nationalität beibringen. Es ist deshalb rathsam, außer dem Passe auch einen Heimatschein mitzunehmen und sich bei dem betreffenden schweizerischen Konsulate immatrikuliren zu lassen.

Das reisende Publikum wird unter Hinweis auf das Kreisschreiben des Bundesrathes an die Kantonsregierungen vom 25. März 1880 (Bundesblatt 1880, II, 231) zur Vermeidung hoher Bußen und anderweitiger Unannehmlichkeiten ersucht, sich genau an diese Vorschriften zu halten.

Bern, den 28. Mai 1884.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Im Herbst letzten Jahres ist in Wa-Keeney (Kansas, Vereinigte Staaten von Amerika), ein Mann vom Blitze erschlagen worden, Namens Anton Fischer, angeblich aus der Schweiz herstammend. Er ließ einiges Vermögen in baar und Liegenschaften zurück, worüber ein Verwalter bestellt ist. Es hat jedoch über die Heimat und Familienverhältnisse Fischers bis jetzt nichts ermittelt werden können. Es besteht bloß das Gerücht, daß er zwei Schwestern in der Schweiz zurückgelassen habe. Fischer wird beschrieben als ein Mann von nahe an 40 Jahren, klein, mit braunen Haaren. Er soll zwischen 1870 und 1872 nach Kansas gekommen sein.

Es wird Jedermann, der über die Heimat des Anton Fischer und dessen Familie Auskunft geben kann, eingeladen, bezügliche Mittheilungen an das eidg. Justiz- und Polizeidepartement in Bern einzusenden.

Bern, den 6. Juni 1884.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Ausschreibung einer erledigten Stelle.

Beim schweizerischen Eisenbahndepartement ist die Stelle eines Kanzlisten zu besetzen.

Anmeldungen sind bis am 21. d. M. an das unterzeichnete Departement zu richten.

Bern, den 6. Juni 1884.

**Schweizerisches Post- und Eisenbahndepartement,
Eisenbahnabtheilung.**

Bekanntmachung.

Tobias Glarner, Unteragent der Auswanderungsfirma *Joh. Baumgartner in Basel* (Bundesblatt 1882, I, 498), hat sein Domizil von St. Margarethen nach *Rheineck* verlegt.

Bern, den 2. Juni 1884.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

Truppenzusammenzug der VIII. Armee-Division 1884.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod, Fleisch, Hafer und Heu für die vom 4./7. bis 10./11. September nächsthin in Wallenstadt stattfindenden Vorkurse der II. Abtheilung des Trainbataillons VIII und des Feldlazarets VIII werden hiernit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Bewerber hiefür haben ihre Offerten schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod, Fleisch, Hafer oder Heu nach Wallenstadt“ versehen, bis und mit dem 5. Juli nächsthin dem unterzeichneten Divisionskriegskommissär in Bern franko einzureichen.

Die Bewerber bleiben mit ihren Angeboten bis zum 19. Juli behaftet.

In den Angeboten sind die Bürgen zu bezeichnen und ist sowohl für die Letztern als für den Bewerber eine gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung beizubringen. Angebote, welchen diese Requisite fehlen, werden nicht berücksichtigt.

Die Lieferungsbedingungen sind auf den Büreaux des eidgenössischen Oberkriegskommissariats in Bern und des Kantonskriegskommissariats in St. Gallen, sowie bei dem Unterzeichneten aufgelegt.

Bern, den 1. Juni 1884.

Der Kriegskommissär der VIII. Armee-Division:
G. Pillichody, Oberstlieutenant.

Truppenzusammenzug der VIII. Armee-Division 1884.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Heu und Stroh für den vom 31. August bis 9. September nächsthin in Winterthur stattfindenden Vorkurs der Batterien Nr. 45 und Nr. 46 werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Bewerber hiefür haben ihre Offerten schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Heu, Stroh nach Winterthur“ versehen, bis und mit dem **5. Juli nächsthin** dem unterzeichneten Divisionskriegskommissär in Bern franko einzusenden.

Die Bewerber bleiben mit ihren Angeboten bis zum 19. Juli behaftet.

In den Angeboten sind die Bürgen zu bezeichnen, und ist sowohl für die Letztern als für die Bewerber eine gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung beizubringen. Angebote, welchen diese Requisite fehlen, werden nicht berücksichtigt.

Die Lieferungsbedingungen sind auf den Büreaux des eidgenössischen Oberkriegskommissariats in Bern und des Kantonskriegskommissariats in Zürich, sowie bei dem Unterzeichneten aufgelegt.

Bern, den 1. Juni 1884.

Der Kriegskommissär der VIII. Armee-Division:
G. Pillichody, Oberstlieutenant.

Truppenzusammenzug der VIII. Armee-Division 1884.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Mehl und Schlachtvieh für die Regieverpflegung, von Wein und Käse für die Extraverpflegung und von Bäckereiholz für die Verwaltungskompagnien Nr. 6 und 8 in Ragaz und Chur werden hiemit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Angebote für Mehl und Schlachtvieh haben für die beiden Waffenplätze Ragaz und Chur getrennt stattzufinden.

Bewerber hiefür haben ihre Offerten schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Mehl, Schlachtvieh, Wein, Käse, Holz“ nach Chur (für Mehl und Schlachtvieh nach Chur oder Ragaz) versehen, bis und mit dem **5. Juli nächsthin** dem unterzeichneten Divisionskriegskommissär in Bern franko einzusenden.

Die Eingaben für Mehl, Käse und Wein sind mit entsprechenden Mustern zu begleiten.

Die Bewerber bleiben mit ihren Angeboten bis zum 19. Juli behaftet.

In den Angeboten sind die Bürgen zu bezeichnen, und ist sowohl für die Letztern als für die Bewerber eine gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung beizubringen. Angebote, welchen diese Requisite fehlen, werden nicht berücksichtigt.

Die Lieferungsbedingungen sind auf den Bureaux des eidgenössischen Oberkriegskommissariats in Bern und der Kantons-Kriegskommissariate in Zürich, St. Gallen und Chur, sowie bei dem Unterzeichneten aufgelegt.

Bern, den 1. Juni 1884.

Der Kriegskommissär der VIII. Armee-Division:
G. Pillichody, Oberstlieutenant.

Truppenzusammenzug der VIII. Armee-Division 1884.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Heu und Stroh für die am 30. August beginnenden Uebungen der VIII. Armeedivision werden, soweit es den Waffenplatz Chur betrifft, hiemit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Bewerber hiefür haben ihre Offerten schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Heu und Stroh nach Chur“ versehen, bis und mit dem **5. Juli nächsthin** dem unterzeichneten Divisionskriegskommissär in Bern franko einzureichen.

Die Bewerber bleiben mit ihren Angeboten bis zum 19. Juli behaftet.

In den Angeboten sind die Bürgen zu bezeichnen, und ist sowohl für die Letztern als für die Bewerber eine gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung beizubringen. Angebote, welchen diese Requisite fehlen, werden nicht berücksichtigt.

Die Lieferungsbedingungen sind auf den Bureaux des eidgenössischen Oberkriegskommissariats in Bern und des Kantonskriegskommissariats in Chur und bei dem Unterzeichneten aufgelegt.

Bern, den 1. Juni 1884.

Der Kriegskommissär der VIII. Armee-Division
G. Pillichody, Oberstlieutenant.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod und Fleisch für die im Laufe des Jahres 1884 auf dem Waffenplatz Luziensteig abzuhaltenden Militärkurse werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Bewerber hiefür haben ihre Offerten schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod oder Fleisch“ versehen, bis **28. Juni nächsthin** dem eidg. Ober-Kriegskommissariat in Bern franko einzusenden.

Die Preisofferten sind per Ration, für Brod zu 750 Gramm und für Fleisch zu 320 Gramma, zu berechnen.

In den Angeboten sind die Bürgen zu bezeichnen, und es ist sowohl für die Letztern als für die Bewerber eine gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung beizubringen. Angebote, welchen diese Requisite fehlen, werden nicht berücksichtigt.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Bureau des Kantons-Kriegskommissariats in Chur und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 4. Juni 1884.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

Schweizerische Centralbahn.

Zum Spezialtarif für die Beförderung von Steinkohlen, Coaks etc. ab Basel Centralbahnhof nach Stationen der Schweizerischen Centralbahn, Aargauischen Südbahn etc., d. d. 1. Oktober 1881, tritt mit 1. Juni nächstkünftig

ein III. Nachtrag in Kraft, enthaltend neue Taxen für die Stationen der Aargauischen Südbahn und der Gotthardbahn, durch welche die bezüglichlichen Taxen des Haupttarifs, sowie diejenigen des II. Nachtrags für den Verkehr mit der Aargauischen Südbahn und der Gotthardbahn aufgehoben und durch oben erwähnten III. Nachtrag ersetzt werden.

Dieser Nachtrag kann bei unsern Stationen zum Preise von 10 Cts. bezogen werden.

Basel, 31. Mai 1884.

Zu dem Gütertarif Schweiz. Centralbahn-Westschweiz- und Simplonbahn und Bulle-Romont vom 20. Oktober 1877 tritt am 1. Juli d. J. ein VIII. Nachtrag in Kraft, enthaltend neue Taxen für den Verkehr zwischen Derendingen einerseits und Bümpliz-Oron und Bulle-Romont anderseits.

Dieser Nachtrag kann bei unsern Dienststellen eingesehen und zum Preise von 10 Cts. bezogen werden.

Basel, den 31. Mai 1884.

Das Direktorium.

Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Mit 1. Juni tritt ein IV. Nachtrag zum internen Personentarif der Jura-Bern-Luzern-Bahn vom 1. Oktober 1880 in Kraft, enthaltend neue ermäßigte Personentaxen für den Verkehr der Stationen Jura-Industriel unter sich.

Die neuen Taxen können auf den Stationen eingesehen werden.

Bern, den 23. Mai 1884.

Die Direktion.

Emmenthalbahn.

Mit dem 1. Juli 1884 tritt im internen Verkehr der Emmenthalbahn ein neuer Gütertarif in Kraft, welcher gegenüber dem jetzigen, vom 1. Januar 1883, verschiedene Taxerleichterungen bietet, und aus welchem die Station

Derendingen, in Folge der Betriebseinstellung auf der Zweigstrecke Biberist-Derendingen, als Station der Emmenthalbahn wegfällt.

Exemplare desselben können bei unsern Stationen, sowie beim Verkehrsbureau in Burgdorf zum Preise von 30 Cts. bezogen werden.

Burgdorf, den 31. Mai 1884.

Zufolge der auf den 30. Juni nächsthin anberaumten Betriebseinstellung auf der Zweigstrecke Biberist-Derendingen erhält der bisher via Luzern-Aarburg-Derendingen instradierte Güterverkehr zwischen den N. O. B.-Stationen Gisikon und Ebikon einer- und den E. B.-Stationen Biberist und Gerlafingen anderseits veränderte Leitung und Taxen und wird derselbe überdies interimistisch auf die Umkartirung auf den Uebergangsstationen Rothkreuz und Luzern verwiesen, bis die neuen direkten Reformtarife zur Einführung gelangt sein werden.

Burgdorf, den 31. Mai 1884.

Anschließend an unsere Publikation vom 5. Mai abhin geben wir bekannt, daß zufolge der Betriebseinstellung auf der Zweigstrecke Biberist-Derendingen die mit dem 15. Mai 1884 eingeführten Ausnahmefrachtsätze für den Transport von Holzstoff etc. ab Utzenstorf nach Italien, beziehungsweise Chiasso transit und Pino transit sich vom 1. Juli 1884 hinweg auf Fr. 20. 68 per Tonne für Utzenstorf-Chiasso transit und auf Fr. 18. 39 per Tonne für Utzenstorf-Pino transit stellen.

Burgdorf, den 2. Juni 1884.

Der Direktor.

Vereinigte Schweizerbahnen.

Mit Eröffnung der Aarbergbahn treten die Ausnahmetaxen für St. Margrethen- und Buchs transit in sämtlichen schweizerischen Gütertarifen außer Kraft. Die Einführung neuer Sätze wird s. Z. bekannt gegeben werden.

St. Gallen, den 5. Juni 1884.

Die Generaldirektion.

Bekanntmachung.

Die im Königreich Italien gebornen Söhne von Schweizern, welche seit zehn Jahren in Italien domizilirt waren, als jene geboren wurden (der Aufenthalt als Kaufmann gilt nicht als Domizil), werden hiermit benachrichtigt, daß sie gemäß Artikel 8 des italienischen Civilgesetzbuches von den italienischen Behörden als Italiener angesehen und daher zum Militärdienst in der italienischen Armee einberufen werden müssen, sofern sie nicht im Laufe des auf die erlangte Volljährigkeit folgenden Jahres, d. h. nach zurückgelegtem 21. Altersjahre, vor dem Civilstandsbeamten ihres Wohnortes, wenn sie in Italien wohnen, oder vor den diplomatischen oder Consular-Agenten des Königreichs Italien, wenn sie außerhalb dieses Königreichs wohnen, eine Erklärung abgeben, daß sie die Eigenschaft als Fremde annehmen und daher die schweizerische Nationalität beibehalten wollen. — Alles im Sinne von Artikel 5 des erwähnten italienischen Civilgesetzbuches.

Ferner werden sie in Kenntniß gesetzt, daß nach Artikel 4 des Niederlassungs- und Konsularvertrages zwischen der Schweiz und Italien vom 22. Juli 1868 sie nicht in den italienischen Militärdienst berufen werden dürfen, bis sie das Alter der Majorrennität gesetzlich erreicht haben.

R o m, im Februar 1879

Die schweiz. Gesandtschaft in Italien.

Indem der schweizerische Bundesrath die Veröffentlichung der vorstehenden Bekanntmachung anordnet, glaubt er zugleich die Kantonsregierungen, sowie die Gemeindebehörden darauf aufmerksam machen zu sollen, daß gemäß der Erklärung zu dem Niederlassungs- und Konsularvertrage mit Italien vom 22. Juli 1868 diejenigen Italiener, welche in Folge Verzichtes, oder Erwerbung eines fremden Bürgerrechtes, oder wegen Annahme eines Amtes von einer fremden Regierung ohne Bewilligung ihrer heimatlichen Regierung, die italienische Nationalität verlieren, dennoch vom Militärdienste in der italienischen Armee nicht enthoben sind, noch von den Strafen, welche diejenigen treffen, die gegen ihr Vaterland (Italien) die Waffen tragen (Artikel 11 und 12 des bürgerlichen Gesetzbuches von Italien)

Die Söhne eines Italieners, welche ihm im Auslande geboren worden sind, bevor er die italienische Nationalität verloren hat, werden als Italiener betrachtet.

Sie werden selbst dann als Italiener betrachtet, wenn sie geboren sind, nachdem ihr Vater die italienische Nationalität verloren hat, sofern sie im Königreich Italien geboren sind und dort wohnen. In diesem Falle sind sie aber berechtigt, während des Jahres, welches dem Zeitpunkte des Eintrittes ihrer Volljährigkeit folgt, für die neue Nationalität ihres Vaters zu optiren. (Siehe Artikel 5 des zitierten Gesetzbuches.)

Die Söhne eines Italieners, welche ihm im Auslande geboren worden sind, nachdem er die italienische Nationalität verloren hat, werden als Fremde betrachtet, es sei denn, daß sie nach den im Artikel 5 des italienischen Civil-Gesetzbuches vorgeschriebenen Formen für die italienische Nationalität optiren und im Laufe des auf die Option folgenden Jahres im Königreiche Italien den Wohnsitz nehmen.

Sie werden ebenfalls als Italiener betrachtet, wenn sie in Italien ein öffentliches Amt angenommen, oder wenn sie in der Landarmee, oder bei den Seetruppen gedient, oder in anderer Weise im Königreiche der Militärdienstpflicht genügt haben, ohne wegen ihrer Eigenschaft als Fremde Einwendung zu erheben.

Bern, im Februar 1879.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

 Reproduziert im Juni 1884. 

Bekanntmachung.

Da Druckschriften, welche zur Vertheilung an die Mitglieder der Bundesversammlung bestimmt sind, meistens in ungenügender Anzahl eingesandt werden, indem Nachforderungen, sowie der Bedarf des Archivs etc. unberücksichtigt gelassen werden, so wird *wiederholt* daran erinnert, daß für solche Schriften eine Auflage von *mindestens 250 Exemplaren* erforderlich (wo der deutsche und französische Text existirt, 250 *deutsche* und 150 *französische*) und daß bei direkter Vertheilung, d. h. ohne die Vermittlung unseres Sekretariates für Drucksachen, ein etwelcher Reservevorrath an letzteres eingesandt werden sollte. Besser ist jedoch die Vermittlung durch genanntes Sekretariat.

Bern, den 22. Dezember 1881.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

 Reproduziert im Juni 1884. 

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) *Einnnehmer bei der Nebenzollstätte Soral* (Genf). Jahresbesoldung Fr. 800. Anmeldungen nimmt bis zum 16. Juni die Zolldirektion in Genf entgegen.
- 2) Posthalter in Veytaux (Waadt). Anmeldung bis zum 20. Juni 1884 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 3) Postkommis in Langenthal. Anmeldung bis zum 20. Juni 1884 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 4) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Coeuve (Bern).
- 5) Postablagehalter und Briefträger in Thièle (Neuenburg)
- 6) Briefträger in Sonceboz (Bern).
- 7) Postkommis in Aarau.
- 8) Briefträger in Oftringen (Aargau).
- 9) Kondukteur für den Postkreis Zürich. Anmeldung bis zum 20. Juni 1884 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 10) Briefträger in Buchs (St. Gallen). Anmeldung bis zum 20. Juni 1884 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 11) Telegraphist in La Chaux (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 16. Juni 1884 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 12) Telegraphist in Goldach (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 25. Juni 1884 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.

-
- 1) Mandatträger in Genf. Anmeldung bis zum 13. Juni 1884 bei der Kreispostdirektion in Genf.
 - 2) Postablagehalter und Briefträger in Bassecourt (Bern). Anmeldung bis zum 13. Juni 1884 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
 - 3) Briefträger in Gossau (St. Gallen).
 - 4) Briefträger in Au (St. Gallen).

Anmeldung bis zum 13. Juni 1884 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1884
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	29
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.06.1884
Date	
Data	
Seite	145-156
Page	
Pagina	
Ref. No	10 012 357

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.